



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 05.11.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 03.11.2015, 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Frau Judith Wolter	pro Köln
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
---------------------	-----------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU

Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Herr Wilhelms	23
Herr Meinen	23
Herr Dr. Jung	4520
Frau Brimmer	67
Herr Bischof	32
Frau Hofmann	40
Herr Rothe	66

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Thomas Roßbach	CDU
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE

Herr Thelen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er gedenkt dem am gleichen Tage verstorbenen ehemaligen Ausschussmitglied, Herrn Peter-Christian Löwisch, mit einer Schweigeminute zu seinen Ehren. Herr Thelen erinnert an die langjährige intensive Mitarbeit von Herrn Löwisch.

Herr Pohl, CDU, schlägt vor, den TOP 4.3 aufgrund des Verweisungsbeschluss der Bezirksvertretung Mülheim ebenfalls erst in der nächsten Sitzung zu beraten.

Sowohl Herr Schneider, SPD, als auch Frau Aymaz, Grüne, sprechen sich für eine Sachdiskussion mit der Verwaltung in dieser Sitzung aus. Ein endgültiger Beschluss soll in der Sitzung am 08.12.2015 erfolgen.

Herr Thelen, Grüne, weist auf die Einweihung des ersten öffentlichen Trinkwasserspenders im Blücherpark am 09.11.2016 um 11.00 Uhr hin.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

- 2.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Beschwerde über die Bearbeitung eines Vorgangs durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln (Az.: 02-1600-100/15)
2606/2015
- 2.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Beschwerde gegen die Vereinfachte Umlegung Nr. 416 in Köln-Dellbrück (02-1600-101/15)
2652/2015
- 2.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage, Weinmesse im Gürzenich 11. - 12.04.2015
2616/2015

3 Anfragen

- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Baulastenverzeichnis (Az.: 02-1600-67/15)
2345/2015
- 4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Errichtung eines Gedenksteines auf dem Friedhof am Leimbacher Weg, Köln-Brück (Az.: 02-1600-34/15)
2080/2015
- 4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkerleichterungen für Übungsleiter / Trainer im Umfeld des Genovevabades in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-78/15)
2932/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

2.1 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Beschwerde über die Bearbeitung eines Vorgangs durch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln (Az.: 02-1600-100/15) 2606/2015

Herr Pohl, CDU, bittet die Antwort zu der CDU-Anfrage im Bauausschuss zur Bearbeitungszeit von Bauanträgen ebenfalls dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vorzulegen.

Herr Schneider, SPD, zeigt sich erstaunt über die genannte Bearbeitungszeit von 4 Jahren. Er fragt hier nach den Gründen.

2.2 Zurückgewiesene Bürgereingabe - Beschwerde gegen die Vereinfachte Umlage Nr. 416 in Köln-Dellbrück (02-1600-101/15) 2652/2015

Herr Pohl, CDU, fragt nach, ob die Verwaltung hier ihren Ermessensspielraum genutzt habe.

Herr Wilhelms, Amt für Liegenschaften, teilt mit, dass nach Abwägung des Sachverhaltes das Verfahren für 3 Jahre zurück gestellt werde, da sich nach Rücksprache mit dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Straßenausbau verzögert. Der Petent wurde hierüber informiert und ist hiermit einverstanden.

2.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage, Weinmesse im Gürzenich 11. - 12.04.2015 2616/2015

Frau Domke, FDP, zeigt sich nicht einverstanden mit der Handlungsweise der Verwaltung. Diese sei bürger- und wirtschaftsunfreundlich. Sie kündigt eine politische Initiative in der Bezirksvertretung Innenstadt an.

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

Herr Zimmermann, Deine Freunde, weist auf eine Eingabe zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht auf den Kölner Ringen hin. Der Petent möchte die Eingabe trotz eines entsprechenden Beschlusses des Verkehrsausschusses im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt wissen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass der Petent schriftlich über den Beschluss des Verkehrsausschusses informiert wurde. Die Eingabe sei somit positiv entschieden und der Vorgang abgeschlossen. Herr Thelen hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten. Der Petent habe selbstverständlich nach Erhalt des Schreibens Gelegenheit sich erneut an die Geschäftsstelle zu wenden.

Herr Thelen, Grüne, fragt nach dem Sachstand der Bürgereingabe zur Verbesserung der Situation für Radfahrer am Mauener Gürtel. Hier habe es 2015 einen Ortstermin gegeben, in welchem konkrete Maßnahmen vereinbart wurden.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

Herr Thelen, Grüne, fragt nach Sachstand zur Siedlung Egonstraße. Es gab Planungen zum Erhalt der leergezogenen Häuser, z.B. durch die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Verwaltung wird dies schriftlich beantworten.

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Baulastenverzeichnis (Az.: 02-1600-67/15) 2345/2015

Die Petentin hat sich entschuldigt.

Herr Thelen, Grüne, fragt nach, wie lange die Petentin auf die Negativbescheinigung gewartet habe.

Herr Wilhelms, Amt für Liegenschaften, teilt mit, dass die Bearbeitung 6 Wochen in Anspruch genommen habe. Aufgrund von Personalzusetzungen konnten die Bearbeitungszeiten inzwischen auf 1-2 Wochen gesenkt werden. Diese Bearbeitungszeiten sollen beibehalten werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Baulastattesten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Errichtung eines Gedenksteines auf dem Friedhof am Leimbacher Weg, Köln-Brück (Az.: 02-1600-34/15) 2080/2015

Frau Nikpay, die Vorsitzende der Armenischen Gemeinde in Köln, begründet ausführlich die Eingabe und stellt die Planungen zur Errichtung des Gedenksteines auf dem armenischen Gräberfeld des Friedhofs Leimbacher Weg vor.

Frau Brimmer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, sieht das Anliegen als ehrenwert an, verweist aber im Zusammenhang mit der Friedhofssatzung der Stadt Köln auf den Friedhofszweck. Danach dienen Friedhöfe dem individuellen Gedenken Verstorbener. Die Friedhofsverwaltung habe die unterschiedlichen Vorstellungen aller auf den Kölner Friedhöfen vertretenen Glaubensrichtungen angemessen zu berücksichtigen. Auf dem Friedhof am Leimbacher Weg seien auch Muslime bestattet. Es sei schwierig gewesen, die Errichtung des Gedenksteins mit der Satzung in Einklang zu bringen. Gemäß § 47 der Satzung können aber im Einzelfall Ausnahmen aus wichtigem Grund zugelassen werden, soweit dies mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofs vereinbar ist. Hierfür sei ein Beschluss des zuständigen Fachausschusses für Umwelt und Grün notwendig. Sie weist darauf hin, dass Planungen für Grabsteine im Regelfall deutlich im Vorfeld mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt werden. Bestimmte Punkte seien von vorneherein ausgeschlossen und mit der Satzung nicht

vereinbar. Sie verweist dabei auch auf in herumgereichten Entwürfen enthaltene Inschriften, welche auf den Genozid an den Armeniern hinweisen sollen. Diese seien als politisches Statement zu werten und dienen nicht einem individuellen Gedenken.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Petentin hat im Laufe der Beratungen Ausdrucke mit verschiedenen Entwürfen für Inschriften verteilt, welche nicht Bestandteil der Beschlussvorlage sind. Diese Ausdrucke wurden nicht berücksichtigt und nach der Beratung von der Petentin wieder eingesammelt.)

Die einzige Möglichkeit, ganzer Opfergruppen zu gedenken, werde in § 24 der Satzung definiert, wonach lediglich Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft nach dem entsprechenden Bundesgesetz gesondert abgebildet werden dürfen. Dies sei hier nicht erfüllt.

Herr Schneider, SPD, zeigt sich erstaunt und verärgert über die Ausführungen. Die geschilderte Problemlage sei in der Beschlussvorlage nicht abgebildet und widerspreche dieser. Nunmehr stelle sich die Sachlage derart dar, dass der Ausschuss der Petition nicht zustimmen dürfe, weil die Bundesgesetzgebung dem entgegenstehe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, verweist auf den Beschlusstext der Beschlussvorlage. Frau Brimmer habe lediglich das in der Vorlage dargestellte Verfahren dargestellt. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden entscheide über die vorliegende Petition. Einzelheiten wie z.B. eine eventuelle Inschrift müssen im weiteren Verfahren mit dem Fachausschuss und der Verwaltung abgestimmt werden. Die Verwaltung habe die Eingabe intensiv vorbereitet und befürworte diese.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, weist darauf hin, dass die Verwaltung hier zusätzliche Hintergrundinformationen gegeben habe. Dies sei wichtig, um den Petenten auch die verschiedenen Verwaltungswege aufzuzeigen.

Herr Dr. Jung, NS-Dokumentationszentrum, stellt ergänzend dar, dass er dem Anliegen sehr positiv gegenüberstehe und dies für überfällig halte. Den Völkermord an den Armeniern habe es gegeben und dies sei unstrittig. Die Stadtgesellschaft müsse sich grundsätzlich entscheiden, wie sie sich hierzu verhält. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden sei aufgrund dessen das richtige Gremium, um einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die Beschlussvorlage sei positiv gemeint und befürworte die Aufstellung.

Herr Pohl, CDU, dankt der Petentin für ihre Eingabe und spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Er hofft, dass der Ausschuss für Umwelt und Grün sich ebenfalls für die Errichtung des Gedenksteines ausspreche. Er zeigt sich verwundert über die Ausführungen der Friedhofsverwaltung, da in vielen anderen Städten bereits Kreuzsteine anlässlich des Gedenkens an die Opfer dieses Genozids auf Friedhöfen errichtet wurden.

Frau Aymaz, Grüne, zeigt sich erfreut über die Eingabe. Es sei unverständlich, dass der Völkermord an den Armeniern noch immer keine vollständige Anerkennung erhalte. Es sei wichtig, den Hinterbliebenen einen Raum des Gedenkens und der Trauer zu geben. Aus zahlreichen Dokumenten gehe hervor, dass dieser Völkermord aufgrund der Verbindungen im Ersten Weltkrieg auch ein Teil der deutschen Geschichte sei. Die Erinnerung an die Opfer solle eine Zukunftsperspektive zum friedlichen und versöhnlichen Zusammenleben der zahlreichen Bevölkerungsgruppen in der Türkei bieten. Gerade in Köln, wo diese Gruppen zahlreich vertreten sind, sollte diese Chance der Aufarbeitung genutzt werden. Diese Aufarbeitung sollte aber nicht durch falsch verstandene Toleranz und Rücksichtnahme auf Befindlichkeiten gegenüber einzelnen Gruppen verhindert werden. Sie bezweifelt, dass eine Entscheidung der Kommune von einem Beschluss des Bundestages zur Anerkennung des Völkermordes abhängen. Im Bundestag sei bereits im Jahr 2005 diskutiert und protokolliert worden, dass es den Massenmord an den Armeniern gegeben habe.

Frau Akbayir, Linke, dankt der Petentin und spricht sich ebenfalls für die Eingabe aus. Sie appelliert an die anderen Fraktionen, dem Anliegen als starkes Signal gegenüber dem Fachausschuss einstimmig zuzustimmen. Sie sieht die Kommune hier für zuständig an.

Frau Domke, FDP, spricht sich für die Eingabe aus. Kreuzsteine werden als Weltkulturerbe in der Unesco-Liste geführt. Es handele sich hier um die Schenkung eines Kunstwerkes im öffentlichen Raum. Sie regt daher eine Beteiligung des Kunstbeirates an.

Frau Wolter, pro Köln, spricht sich für die Eingabe aus.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, fragt nach, aus welchen Gründen die gesetzliche Anerkennung des Völkermordes auf Bundesebene bisher nicht erfolgt sei. Darüber hinaus spricht er sich für die Eingabe aus.

Herr Dr. Jung führt aus, dass der Verwaltung die Gründe hierfür nicht bekannt seien. Dies stelle aber für die Entscheidung der Kommune kein Hindernis dar. Die Friedhofssatzung könnte entweder entsprechend ausgelegt oder aber durch den Rat der Stadt Köln unabhängig vom Bundesgesetzgeber geändert werden.

Herr Dr. Höver weist hier nochmals auf den § 47 der Friedhofssatzung hin, der durchaus Ausnahmen zulässt. Somit stünden einer Aufstellung des Gedenksteinen keine rechtlichen Gründe entgegen.

Der Vertreter des Integrationsrates Herr Aydik, Dein Köln, spricht sich gegen die Eingabe aus und verweist auf verschiedene Urteile des Europäischen Gerichtshofes. Diese seien so zu verstehen, dass es keinen Genozid gegeben habe. Die Aufstellung des Gedenksteinen mit einer entsprechenden Inschrift widerspreche den geschichtlichen Tatsachen.

Frau Aymaz, Grüne, widerspricht diesen Ausführungen nachdrücklich. Die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes lege lediglich fest, dass die Leugnung des Völkermordes an den Armeniern nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Schweiz habe diesen Straftatbestand in ihre nationale Gesetzgebung durchaus aufgenommen. Diese Entscheidung berühre aber keineswegs die Frage, ob es einen Völkermord gegeben habe. Die politischen Entscheidungsträger können durchaus entscheiden, den Völkermord entsprechend zu bezeichnen.

Herr Schneider, SPD, stellt ergänzend klar, dass sich seine Fraktion selbstverständlich ebenfalls für die Eingabe ausspreche und dankt der Verwaltung für die klarstellenden Ausführungen.

Frau Nikpay bedankt sich für die positiven Ausführungen sowie die Unterstützung. Sie bedauert, dass sich die armenische Bevölkerungsgruppe nach 50 Jahren in Deutschland immer noch als Opfergruppe rechtfertigen müsse.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Errichtung eines Kreuzsteinen auf dem Friedhof am Leimbacher Weg in Köln-Brück aus.

Die Eingabe wird an den Ausschuss Umwelt und Grün als zuständigen Fachausschuss weitergeleitet.

Eventuelle weitere Planungen soll die Verwaltung mit den Petenten nach einem ggf. positiven Votum des zuständigen Fachausschusses abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkerleichterungen für Übungsleiter / Trainer im Umfeld des Genovevabades in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-78/15) 2932/2015

Der Petent begründet ausführlich seine Eingabe

Herr Bischof, Amt für öffentliche Ordnung, erläutert, dass aufgrund der Regelungen der Straßenverkehrsordnung keine Ausnahmegenehmigungen für diesen Personenkreis erteilt werden können. Es würde hier ein Privileg für den Kreis der Ehrenamtler geschaffen, auf welche sich andere Personenkreis im Rahmen von Gerichtsverfahren berufen könnten.

Frau Hofmann, Amt für Schulentwicklung, verweist auf die Begründung der Beschlussvorlage. Der vorgeschlagene Platz vor der Schule soll grundsätzlich als Flucht- und Rettungsfläche freigehalten werden. Das Parken durch Anwohnerinnen und Anwohner erfolge ohne Einverständnis der Verwaltung. Da der Bereich aber rechtlich als Privatgelände zu werten sei, sei eine Ahndung nur sehr schwer durchsetzbar.

Herr Rothe, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, teilt mit, dass die Ladezone im Wendehammer zur Anlieferung der Trainingsgeräte eingerichtet wurde. Im Bereich der Bergisch-Gladbacher Straße und der Holweider Straße seien in den Abendstunden freie Parkplätze zu finden, welche aber aufgrund eines politischen Beschlusses im Rahmen von Bewohnerparken kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Eine eventuelle Kostenerstattung der Parkgebühren sei eine politische Entscheidung.

Herr Schneider, SPD, kritisiert die Ausführungen der Verwaltung. Sollte es sich bei der Fläche vor der Schule um einen Flucht- und Rettungsweg handeln, müsste die Verwaltung diese freigehalten. Ansonsten sollte über Parkmöglichkeiten für Ehrenamtler nachgedacht werden. Er spricht sich dafür aus, sich dem Ortstermin der BV 9 anzuschließen. An diesem sollte dann auch ein Vertreter der Berufsfeuerwehr teilnehmen.

Herr Schöffmann, Grüne, weist darauf hin, dass hier eine dem öffentlichen Wohl dienende Leistung erbracht werde. In der Fachöffentlichkeit sei es unumstritten, dass den ehrenamtlichen, unentgeltlich tätigen Trainern keine zusätzlichen Kosten entstehen sollten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Thelen, Grüne, führt aus, dass die KölnBäder an denjenigen Standorten, wo genug Parkplätze vorhanden sind, kostenlose Parkmöglichkeiten für ehrenamtliche Übungsleiter anbieten.

Herr Klein, CDU, gibt zu bedenken, dass in diesem Ausnahmefall über das Parken auf Schulhöfen nachgedacht werden sollte, da die Durchführung einer wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit gefährdet sei.

Der Petent weist darauf hin, dass die ehrenamtlichen Schwimmtrainer bis auf ganz wenige Hauptamtliche keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Herr Erkelenz, CDU, spricht sich ebenfalls dafür aus, sich dem Ortstermin der BV 9 anzuschließen. Es stehe aber mit dem Bürgeramt Mülheim in Kontakt, um Parkmöglichkeiten auf einer nahegelegenen privaten Stellfläche anzubieten.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, bittet, den Ortstermin der BV 9 mit dem Ausschuss abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss stellt die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung zurück und spricht sich dafür aus, sich dem Ortstermin der BV 9 anzuschließen.

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

**7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes
 Nordrhein-Westfalen**

Thelen
Vorsitzender

Schmitz
Schriftführer